

# A-2 Kasualien Rekonziliation/Wiederversöhnung

# **Begriffe**

Rekonziliation: Wiederversöhnung und Wiederaufnahme in die volle kirchliche Gemeinschaft nach vorhergehendem Kirchenaustritt oder Abfall vom Glauben.

### Zuständigkeit

**Back-Office** 

# Ablauf/Vorgehensweise

Annahme der Rekonziliation im Pfarrbüro und Weiterleitung an den Pfarrer. Der Pfarrer führt ein Gespräch mit dem Antragsteller und füllt das Rekonziliationsgesuch (Formular R bzw. Formular W) aus. Formular R ist für Erwachsene die ihren Austritt aus der Kirche erklärt haben und Formular W für katholisch getaufte Kinder und Jugendliche. Das Gesuch wird zwecks Beauftragung mit der Rekonziliation an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet. Alle weiteren Schritte sind dem Beauftragungsschreiben des Bischöflichen Ordinariats zu entnehmen.

#### Anlagen

Handreichung für die Arbeit im Pfarrbüro Formularsatz R und W Aktenplan für Pfarr-Registraturen Nr. 318

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1